Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

X. Die Bevölkerung nach Berufs- und Erwerbsklassen (Tab. V.)

urn:nbn:de:bsz:31-217966

Visual Library

Es sind also als von Haus abwesend angegeben 104,964 Personen; als vom Zählungsort abwesend 93,676, wovon 66,072 in Baden, 27,604 im Ausland sich befanden.

Bei den mit großer Sorgfalt am 10. Dezember 1860 und am 3. Dezember 1864 in der Schweiz und in Hessen vorgenommenen Volkszählungen haben sich dort 19,768, hier 1938 Badener*) gefunden, oder dort 2,56mal, hier 3,30mal, im Durchschnitt 2,61mal mehr, als die inländische Zählung der Abwesenden ergeben hat.

Diesen Grad der Unvollständigkeit der letzteren wird man, mit Ausnahme für die innerhalb Badens und die in Amerika Abwesenden, als einen allgemeinen gelten lassen können.

Die in Baden befindlichen Abwesenden werden einerseits im Allgemeinen deshalb vollständiger angegeben sein, als die im Ausland befindlichen Abwesenden, weil jene öfter als diese nähere Angehörige haben, welche die betreffenden Angaben machen. Außerdem sind unter den als abwesend bezeichneten Personen, welche in Baden sich befinden, viele, bei denen es fraglich ist, ob sie überhaupt als Abwesende einzutragen gewesen wären, wie z. B. bezüglich erwachsener Angehöriger, deren selbstständige Niederlassung an einem anderen Orte aus den Listen nicht zur Genüge hervorgeht; während die im Ausland sich aufhaltenden Badener sämmtlich als Abwesende zu gelten haben. Man kann hiernach schließen, daß die ermittelte Zahl der Abwesenden, welche sich in Baden aufhalten, weniger ungenau ist, als nach dem oben bezeichneten Verhältniß, und daß man die Zahl derer, welche wirklich als solche zu betrachten sind, im Ganzen auf nicht viel höher als angegeben, schätzen darf.

Die als in Amerika befindlich bezeichneten Abwesenden werden großentheils heimliche Auswanderer sein und nur der geringere Theil derselben in die Heimath zurückkehren.

Hiernach würde sich die Zahl der Abwesenden etwa folgendermaßen gestalten: an einem anderen Orte Badens 70,000, im übrigen Deutschland 20,000, im übrigen Europa 36,000 (davon in Oesterreich 1400, in der Schweiz 20,000, in Frankreich 11,000, in Italien 400, in Großbritannien 2300, in Rußland 440, in Belgien und Holland 200, in Dänemark, Schweden 2c. 40, im Orient 65, in Spanien 2c. 100), in fremden Welttheilen 2000; unbekannt wo? 5000. Die letzteren werden nur zum geringsten Theil in Baden zur Zeit sich aufhalten, da in diesem Falle der Aufenthaltsort wohl nur selten unbekannt ist. Die Zahl der im Auslande befindlichen Badener (ohne die in Amerika dauernd verbleibenden) würde demnach auf etwa 62,000 zu schätzen sein.

Unter den Abwesenden sind 6534 als auf Reisen (unter ein Jahr) abwesend bezeichnet, davon 192 Knaben und 240 Mädchen, 4310 über 14jährige Männer und 1792 über 14jährige Frauen. Dagegen waren unter den Anwesenden 5425 als Gäste bezeichnete Personen (192 Knaben, 212 Mädchen; 3142 Männer, 1879 Frauen), zu denen noch 237 wandernde Gesellen und Gewerbsgehilfen zu rechnen sind. Mit diesen steigt die Zahl der Gäste auf 5662, die der darunter befindlichen Männer auf 3379.

Bei der Unbestimmtheit der Begriffe von „Reisender" und „Gast in einer Familie" ist diesen Zahlen ein besonderer Werth nicht beizulegen. Unter beiden Kategorien befinden sich zahlreiche „auf Besuch" ab- und anwesende Personen, welche weder in Bewegung von einem Ort zum andern, oder nur vorübergehend ab- und anwesend sind, sondern längere Zeit (bei den Abwesenden allerdings nicht über Ein Jahr, bei den Anwesenden aber oft viele Jahre) an einem Orte fest sich aufhalten. Unter den anwesenden Reisenden fehlen, den Zollvereinsvorschriften gemäß, die in gemietheten Privatquartieren Wohnenden, während bei den abwesenden Reisenden nach der Art der Unterkunft keine Unterscheidung gemacht wird.

Nach den vorstehenden Zahlen ist übrigens etwa jeder 20ste Abwesende ein Reisender, jeder 252ste Anwesende ein Gast.

X. Die Bevölkerung nach Berufs- und Erwerbsklassen. (Tab. V.)

Der wesentliche Ein- und Zutheilungsgrund für die Standesklassen ist die Nahrungsquelle. In der Regel ist diese eine berufsmäßig geübte Erwerbs-Thätigkeit (neben welcher vielfach auch Rentenbezug aus Vermögensobjekten stattfindet); nur ein geringer Theil der Bevölkerung (Klasse K.) lebt ohne Erwerbsbeschäftigung

*) Anmerkung. Umgekehrt sind in Hessen 3857 Abwesende als in Baden befindlich angegeben worden, während in Baden 5640 Hessen gezählt wurden.

und ausschließlich entweder von Einkommen aus Vermögen und Vertrag oder durch Unterstützung aus öffentlichen und privaten Mitteln.

Die Bezeichnung des Standes ist den Haushaltungsvorständen, für sich und für die Haushaltungs-Mitglieder, überlassen gewesen. Neben der Angabe des Haupt-Berufs- und Erwerbs war auch die Angabe der Nebenerwerbe gefordert; diese letztere ist vielfach, namentlich bei dem Betriebe zweier Gewerbe, erfolgt, vielfach aber auch, und namentlich bei dem Betrieb der Landwirthschaft als Nebengewerbe, offenbar unterblieben. Für die Nachholung dieses materiellen Mangels lag für das revidirende Personal kein allgemein ausreichender Anhalt vor, und mußte auf die Darstellung der nebensächlichen Berufsausübung deshalb verzichtet werden.

Da, wo Nebengeschäfte angegeben wurden, sind Haushaltungsvorstand und erwerblose Angehörige bei dem Hauptberuf eingetragen, die Gehilfen und mitthätigen Familienmitglieder dagegen, so weit Anhalt dafür vorlag, nach den verschiedenen Thätigkeiten getrennt worden. Die erwachsenen Angehörigen von Landwirthen sind nur ausnahmsweise als mitthätig in der Landwirthschaft ausdrücklich bezeichnet worden, obgleich anzunehmen ist, daß die Mehrheit derselben darin arbeitet; bei der großen Zahl von Landwirthen war indeß eine Ergänzung nicht möglich. Im Uebrigen darf die Zahl der Gehilfen im Allgemeinen als zutreffend gelten. Es bedarf indessen kaum einer Bemerkung, daß die Begriffe von Selbstständigkeit und Unselbstständigkeit in der Ausübung eines Gewerbes und einer Erwerbsbeschäftigung schwer gegen einander zu begrenzen sind und daß wahrscheinlich im Allgemeinen die Grenze der Selbstständigkeit ziemlich tief genommen ist, mit andern Worten, eine Anzahl von Personen als selbstständige Unternehmer erscheinen, welche nach anderen Gesichtspunkten als Gehilfen bezeichnet werden möchten.

Insoferne der Nebenberuf nicht zur Darstellung kommt, ist die Zahl der in den verschiedenen Berufen thätigen und davon lebenden Personen zu gering angegeben; andrerseits aber ist die Zahl der von dem daneben betriebenen Hauptberuf Lebenden jeweils zu groß ausgefallen, insoferne deren Existenz zum Theil auf das Nebengeschäft gegründet ist. Man darf wohl annehmen, daß hier gegenseitig eine annähernde Ausgleichung stattfindet, so daß, wollte man z. B. die Beschäftigung derselben Person in verschiedenen Erwerbszweigen durch Brüche ausdrücken, die Ergebnisse nicht erheblich von den ermittelten abweichen würden. Es darf also ungeachtet der Nichtberücksichtigung der Nebengewerbe 2c. im Ganzen und Großen die Zahl der für jeden einzelnen Berufs- und Erwerbszweig angeführten selbstständigen, helfenden und ernährten Personen als der Wirklichkeit entsprechend gelten.

Der Umstand, daß die Fabrikarbeiter großentheils nur unter diesen allgemeinen Benennungen ohne nähere Angabe der Art der betreffenden Fabrikation eingetragen wurden, läßt nicht zu, die Fabrikbevölkerung nach verschiedenen Zweigen der Industrie zu trennen. Im Vergleich mit den Zahlen der Gewerbestatistik vom 1. Januar 1862 (für den Zollverein aufgenommen) und späterer Erhebungen erscheint die Zahl der angegebenen Fabrikarbeiter als sehr gering. Der Grund hierfür liegt wesentlich darin, daß solche Personen, die nur vorübergehend oder einen Theil des Jahres in einer Fabrik arbeiten oder welche neben einem anderen Gewerbe eine fabrikmäßig ausgebeutete Hausindustrie treiben, in der Regel nicht als Fabrikarbeiter, sondern ihrer sonstigen Beschäftigung nach — zumeist wohl als Taglöhner — bezeichnet sind. Vielfach sind auch solche ständige Fabrikarbeiter, welche in einer Fabrik einen besonderen technischen Beruf üben, nur nach diesem, z. B. als Schmied, Weber, Zeichner 2c., aufgeführt. Diese Verhältnisse in den Fabrikgegenden im Allgemeinen zu erkennen, konnte nicht schwer fallen — im Einzelnen zu berichtigen, war aber nicht möglich. Auch würden derartige Aenderungen an den Selbstangaben dem Zwecke nicht entsprochen haben, welcher in erster Linie eine Standes-, nicht aber eine Gewerbestatistik ist.

In der gewonnenen Zahl der Fabrikarbeiter ist hiernach die Zahl derjenigen zu sehen, welche ausschließlich oder hauptsächlich auf die Arbeit in der Fabrikation angewiesen sind und also allein mit Recht einem Stande der Fabrikarbeiter und zwar der ständigen Fabrikarbeiter zugerechnet werden.

Ebensowenig war eine Trennung der Taglöhner nach deren Verwendung in häuslichen Arbeiten, in der Landwirthschaft, Forstcultur, Industrie 2c. möglich oder angemessen. Bei der fast durchgängigen großen Theilung des Grundbesitzes findet ein häufiger Uebergang desselben Handarbeiters von einer Thätigkeit zur anderen statt, so daß er zu verschiedenen Zeiten des Jahres Feldarbeiter, Drescher, Holzschläger, Straßen- und Fabrikarbeiter 2c. sein kann.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Auch bezüglich der Fabrikanten ist eine allgemeine Sonderung nach dem Gegenstande des Fabrikunternehmens nicht thunlich gewesen, da eine große Zahl derselben diese nähere Angabe unterlassen hat. Dieser Mangel ist übrigens nicht sehr zu beklagen, weil die etwa ermittelten detaillirten Zahlen wegen des unbestimmten Wortbegriffs „Fabrikant" nur einen untergeordneten Werth haben würden und keinenfalls die Gehilfen und deren Angehörige für die einzelnen Fabrikationszweige hätten zugesetzt werden können. In ersterer Beziehung wird manchem bei sonstigen Gewerben aufgeführten Unternehmer die Bezeichnung „Fabrikant" mit größerem Rechte zukommen, als manchem, welcher dieselbe sich beilegt.

Es liegt ferner auf der Hand, daß im Allgemeinen die Zahl der selbstständigen Geschäftsunternehmer größer sein muß, als die der Geschäftsunternehmungen, da die gemeinsamen Unternehmer desselben Geschäfts mit Recht jeder einzeln in die Klasse der Selbstständigen gehört. Dies gilt namentlich von Fabrikanten und Kaufleuten, kommt jedoch auch in Landwirthschaft und Handwerk vor.

Es ist hiernach nochmals ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die vorliegende Standes-Statistik in ihrem gewerblichen Theile mit den Ziffern einer gleichzeitigen, besonders aufgenommenen Gewerbe-Statistik nicht genau harmoniren würde, welche auf Angaben der Unternehmer (Meister, Fabrikanten, Eigenthümer ꝛc.) hin aufzustellen wäre. Letztere werden, wegen der schwer zu überwindenden Besorgniß vor Steuerzwecken, im Allgemeinen eine Neigung haben, einen Minimalstand von Gehilfen (Gesellen, Arbeitern ꝛc.) anzugeben. Es ist deshalb erklärlich, daß die Zahlen für die früher zunftmäßig betriebenen Gewerbe, überhaupt für diejenigen, welche eine bestimmte technische Ausbildung verlangen und damit den sie Ausübenden einen bleibenden Standescharakter geben, in der vorliegenden Tabelle größer sind, als in der obenerwähnten Gewerbetabelle vom 1. Januar 1862 (auch größer, als sich durch die steigende gewerbliche Entwicklung erklären ließe). Nur bezüglich der fabrikmäßig betriebenen Industrien werden die Zahlen kleiner ausfallen, sowohl weil bei großen Unternehmern jene Tendenz zu möglichst niederen Zahlen weniger obwaltet, als weil, aus den schon angeführten Gründen, viele Personen, welche von den Fabrikanten als Arbeiter gezählt werden, in den Zählungslisten als solche nicht erscheinen.

Beispiele dieser Verschiedenheiten gibt die folgende Zusammenstellung:

	nach der Gewerbestatistik von 1862				nach der Zählung von 1864			
	Meister	Gehilfen	zusammen		Selbstständige	Gehilfen	zusammen	
Schuhmacher	8,545	6,119	14,664		11,546	6,766	18,312	
Schneider	4,729	3,849	8,578		6,691	3,588	10,279	
Maurer	3,711	4,192	7,903		8,165	4,813	12,978	
Schreiner	3,404	3,138	6,542		4,806	4,414	9,220	
Schmiede	2,968	2,307	5,275		4,725	3,038	7,763	
Bäcker	2,598	1,955	4,553		3,282	2,206	5,488	
Kübler	2,496	1,271	3,767		3,170	1,819	4,989	
Stellmacher (Wagner)	2,446	1,146	3,592		2,929	1,290	4,219	
Zimmerleute	2,355	2,152	4,507		4,275	2,538	6,813	
Metzger	1,850	1,226	3,076		2,607	1,538	4,145	
Kaufleute und Bankiers	3,061	1,799	4,860		5,827	3,827	9,654	
Krämer	4,788	2,881	7,669	13,947	4,226	677	4,903	18,627
Händler und Hausirer	1,270	148	1,418		3,820	250	4,070	
Weber	8,048	10,555	18,603	54,603	9,165	3,344	12,509	40,287
Fabrikarbeiter *) etwa	—	36,000	36,000		—	27,778	27,778	
Darunter								
Granatbohrer	—	60	60		—	280	280	
Strohflechter	—	918	918		—	1,824	1,824	

*) Anmerkung. Unter Ausscheidung der in Tab. V. bei den einzelnen Gewerben aufgeführten Zweigen (Weberei, Bierbrauerei, Mühlengewerbe ꝛc.), aber unter einem Zuschlag für das Aufsichtspersonal.

Derartige Unterschiede werden zugleich die Schwierigkeiten der hieher gehörenden Aufnahmen anschaulich machen und die Nothwendigkeit begründen, bei der Angabe, dem Gebrauch und der Vergleichung der Zahlen die Art der Ermittlung und die damit verbundenen Mängel im Auge zu behalten.

Indem im Uebrigen auf die Einrichtung und die Zahlen der Tabelle und die derselben beigefügten Bemerkungen verwiesen wird, wird noch das Folgende bemerkt:

Die Klassificirung der Berufsstände ist den in der Regel üblichen thunlichst nachgebildet; eine völlig logische Ordnung dabei einzuhalten und völlig Gleichartiges zusammenzufassen, ist nicht möglich. Bei der Gruppirung der eigentlichen Gewerbe gibt weder der gewonnene und verarbeitete Stoff, noch die Bestimmung des Produkts oder der Waare einen ausreichenden Eintheilungsgrund. Es wurde versucht, das in beider Hinsicht Verwandte zusammenzuhalten Von einer Benennung der Gruppen ist indeß Abstand genommen worden, weil eine vollkommen zutreffende nicht durchzuführen ist.

Die allgemeine Eintheilung in Selbstständige, Gehilfen, Angehörige und Dienstboten ist gleichfalls nicht vollkommen ausreichend. Der Begriff der Selbstständigkeit ist nicht überall der gleiche — er bezieht sich bald auf den Besitz, bald auf die Leitung, bald auf die selbstthätige Ausübung eines Geschäfts oder Berufes; die Selbstständigkeit in der Berufsübung ist bei einem Handwerker, einem Beamten, einem Taglöhner, einem Rentner oder Pensionär 2c., bei Mann und bei Frau nicht gleichartig. Bei einigen Klassen kann überhaupt davon nicht die Rede sein, wie bei Fabrikarbeitern, Kranken, Irren und Gefangenen; auch bei vielen im Privat- und im öffentlichen Dienst Stehenden ist eine selbstständige Berufsübung vielfach nicht zuzugeben, ebenfalls nicht bei den Soldaten. Es würde aber noch weniger begriffmäßig gewesen sein, hier eine allgemeine Zuordnung zu den Unselbstständigen oder Gehilfen eintreten zu lassen. Es darf wohl vorausgesetzt werden, daß die gewählten Einordnungen zu keinen Mißverständnissen Anlaß geben.

Die Angehörigen betreffend, so begreifen dieselben sowohl die Angehörigen der Selbstständigen, als die der Gehilfen 2c.; Gleiches gilt bezüglich der Dienstboten. Für die Landwirthe ist schon bemerkt, daß sich unter den Angehörigen viele Mitthätige befinden. Dasselbe wird auch für manche andere Erwerbszweige gelten, namentlich für solche, welche keine schwer zu erlangende technische Fähigkeiten erfordern (z. B. Weberei, Gastwirthschaft, Krämerei 2c.) Uebrigens sind die mitthätigen Angehörigen, so weit angegeben und durch umfassende Nachfrage ermittelt wurde, den Gehilfen zugerechnet worden.

Die Dienstboten betreffend, so paßt auf alle der Begriff der persönlichen Abhängigkeit von den Dienstherren, in ihrer Thätigkeit aber sind sie sehr verschieden. Der größere Theil der weiblichen Dienstboten wird der Besorgung häuslicher Geschäfte und der persönlichen Bequemlichkeit der Dienstherrschaft wegen gehalten, während dieses nur bei einem geringen Theile der männlichen Dienstboten der Fall ist. Die übrigen Dienstboten sind ihrer, ganzen oder theilweisen, Thätigkeit nach Gehilfen im Gewerbe, was vornehmlich von den Dienstboten beider Geschlechter in der landwirthschaftlichen Klasse und von den männlichen Dienstboten in der Klasse der Gewerbe und des Verkehrs gelten wird. Die Zahl der Gehilfen ist also in der That, sowohl wegen der nicht ausgeschiedenen Angehörigen, als wegen der helfenden Dienstboten, erheblich größer als angegeben.

Bei früheren Volkszählungen sind die Gewerbsgehilfen und Dienstboten im Allgemeinen und gemeinsam ermittelt worden. Bei der Zählung von 1861 fand man 89,525 männliche, 69,304 weibliche Personen beider Art. Die Tabelle V. ergibt (wenn für die Gewerbsgehilfen nur die Gehilfen von Klasse B. und C. genommen werden) 112,264 männliche, 80,545 weibliche betreffende Individuen. Da eine entsprechende thatsächliche Vermehrung nicht anzunehmen ist, muß auf eine Unvollständigkeit der früheren Angaben geschlossen werden.

Was endlich die Gesammtzahl der in die Tab. V. eingetragenen Personen betrifft, so ist dieselbe 1,428,780, wovon 702,380 Männer und 726,400 Frauen. Daß diese Zahlen nicht mit denen der faktischen oder Zollabrechnungs-Bevölkerung genau übereinstimmen, hat darin seinen Grund, daß die vorübergehend abwesenden Haushaltungs- oder Geschäftsvorstände hier eingerechnet, die vorübergehend Anwesenden dagegen (mit Ausnahme der wandernden Gesellen, reisenden Kaufleute, Hausirer und Künstler) nicht einbegriffen sind. Die Zahl der unter

und über 14 Jährigen nähert sich der Zahl, wie sie bei Berechnung der Zollabrechnungsbevölkerung sich ergeben hat, indem dafür dieselben Einträge in Sp. 10 der Zählungsliste benützt wurden.

Nach diesen Bemerkungen darf wegen der Einzelheiten wiederholt auf die Tab. V. verwiesen werden. Im Folgenden werden indessen noch einige Hauptergebnisse und allgemeine Verhältnißzahlen übersichtlich zusammengestellt:

Es gab im Ganzen:	Selbstständige	Gehilfen	Angehörige	Dienstboten	Zusammen
Unter 14jährige Männer	—	1,300	211,857	675	213,832
" " Frauen	—	896	208,917	1,011	210,824
" " beiden Geschlechts	—	2,196	420,774	1,686	424,656
Ueber 14jährige Männer	296,032	84,766	71,225	36,525	488,548
" " Frauen	88,645	18,881	342,991	65,059	515,576
" " beiden Geschlechts	384,677	103,647	414,216	101,584	1,004,124
Männer	296,032	86,066	283,082	37,200	702,380
Frauen	88,645	19,777	551,908	66,070	726,400
im Ganzen	384,677	105,843	834,990	103,270	1,428,780
und im % Verhältniß:					
bei den unter 14jährigen Männern	—	0,61	99,08	0,31	100
" " " " Frauen	—	0,42	99,10	0,48	100
" " " " beiden Geschlechts	—	0,52	99,09	0,40	100
bei den über 14jährigen Männern	60,59	17,35	14,58	7,48	100
" " " " Frauen	17,19	3,66	66,53	12,62	100
" " " " beiden Geschlechts	38,31	10,32	41,25	10,12	100
bei den Männern	42,15	12,25	40,30	5,30	100
bei den Frauen	12,20	2,72	75,98	9,10	100
im Ganzen	26,92	7,41	58,45	7,22	100

Bezüglich der Altersklassen ist zu bemerken, daß unter die Selbstständigen keine Unter-14jährige eingetragen sind, weil Kinder, wenn auch mit selbstständigem Vermögen oder Eigenthum, doch keinenfalls in selbstständigem Besitz oder Betrieb sich befinden. Bei den Gehilfen (vrgl. S. 155) ist die Zahl der Unter-14jährigen um etwas zu klein angegeben, indem einzelne als Fabrikarbeiter bezeichnete Kinder den Ueber-14jährigen beigezählt worden sind. Diese Ungenauigkeit ist jedoch sehr gering und darf als ohne Einfluß auf die allgemeinen Verhältnißzahlen gelten. Es ist ferner bereits angegeben, daß in der Spalte der Gehilfen und Unselbstständigen Ungleichartiges sich findet; es ergibt sich hiefür folgende Trennung:

Gehilfen und Unselbstständige im Beruf sind im Ganzen:

	Unter 14jährige		Ueber 14jährige		im Ganzen	
	Knaben	Mädchen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
in Tabelle V. angegeben	1,300	896	84,766	18,881	86,066	19,777
hievon die Zöglinge (2654), die Kranken, Pfründner, Gefangenen (4526), zusammen 7180,	693	603	3,190	2,694	3,883	3,297
abgezogen, bleiben als eigentliche Berufs- und Gewerbsgehilfen	607	293	81,576	16,187	82,183	16,480
					98,663	

Unter Anwendung dieser letzteren Ziffern für die Gehilfen *) vertheilen sich die Altersklassen in %:

	Männer, unter 14j.	Männer, über 14j.	Frauen, unter 14j.	Frauen, über 14j.	im Ganzen unter 14j.	im Ganzen über 14j.
Selbstständige	—	100	—	100	—	100
Gehilfen	0,74	99,26	1,78	98,22	0,91	99,09
Angehörige	74,84	25,16	37,85	62,15	50,39	49,61
Dienstboten	1,81	98,19	1,53	98,47	1,63	98,47
Im Ganzen	30,44	69,56	29,02	70,98	29,72	70,28

Es gab ferner in jeder Klasse und Abtheilung (ohne Unterscheidung nach Alter und Geschlecht):

Klasse.	Selbstständige	% der Selbstständ:	Gehilfen (Unselbstständige)	% der Gehilfen	Angehörige	% der Angehörigen	Dienstboten	% der Dienstboten	im Ganzen	% der Bevölkerung
Landwirthschaft	126,834	32,96	7,218	6,82	383,340	45,91	51,697	50,06	569,089	39,83
Gewerbe	110,641	28,76	82,335	77,79	255,880	30,64	21,203	20,53	470,059	32,90
Handel und Verkehr	23,599	6,13	7,204	6,81	57,877	6,93	18,212	17,65	106,892	7,48
Gesundheitspflege	2,737	0,71	596	0,56	4,617	0,55	1,211	1,17	9,161	0,64
Kirche	1,703	0,44	—	—	2,416	0,29	1,262	1,22	5,381	0,37
Unterricht ꝛc. (mit Zögl.)	5,832	1,52	3,136	2,96	8,265	0,99	1,066	1,03	18,299	1,28
Oeffentlicher Dienst	19,276	5,01	594	0,56	28,452	3,41	3,481	3,37	51,803	3,63
Civil	11,653	3,03	594	0,56	27,149	3,25	3,036	2,94	42,432	2,97
Militär	7,623	1,98	—	—	1,303	0,16	445	0,43	9,371	0,66
Privatdienst	1,875	0,49	68	0,06	2,938	0,35	411	0,40	5,292	0,37
Taglöhner	70,958	18,45	166	0,16	81,150	9,72	1,174	1,14	153,448	10,74
Erwerblose u. unbekannt (mit Anstalten)	21,222	5,52	4,526	4,27	10,055	1,20	3,553	3,44	39,356	2,76
Zusammen	384,677	100	105,843	100	834,990	100	103,270	100	1,428,780	100

Innerhalb jeder Standesklasse stehen die Abtheilungen in folgendem procentischen Verhältniß:

	Selbstständige	Gehilfen	Angehörige	Dienstboten	zusammen
Landwirthschaft	22,29	1,27	67,36	9,08	100
Gewerbe	23,54	17,52	54,43	4,51	100
Handel ꝛc.	22,08	6,74	54,14	17,04	100
Gesundheitspflege	29,88	6,50	50,40	13,22	100
Kirche	31,65	—	44,90	23,45	100
Unterricht ꝛc. (mit Zöglingen)	31,87	17,14	45,17	5,82	100
Oeffentlicher Dienst	37,21	1,15	54,92	6,72	100
Civil	27,46	1,40	63,98	7,15	100
Militär	81,35	—	13,90	4,75	100
Privatdienst	35,43	1,29	55,52	7,76	100
Taglöhner	46,25	0,11	52,88	0,76	100
Erwerblose ꝛc. (mit Anstalten)	53,92	11,50	25,55	9,03	100
Im Ganzen	26,92	7,41	58,45	7,22	100
Davon nach dem Geschlecht: Männer	20,72	6,02	19,82	2,60	49,16
Davon nach dem Geschlecht: Frauen	6,20	1,39	38,63	4,62	50,84

*) Anmerkung. Die ausgeschiedenen Individuen anderen Abtheilungen zuzuweisen, ist nicht thunlich, da sie weder zu den Selbstständigen, noch zu den Angehörigen passen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

In jeder Klasse und Abtheilung findet nach dem Geschlecht folgende Vertheilung statt:

	Selbstständige		Gehilfen		Angehörige		Dienstboten		im Ganzen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Landwirthschaft . . .	110,565	16,269	5,397	1,821	138,319	245,021	23,963	27,734	278,244	290,845
Gewerbe	88,240	22,401	68,749	13,586	81,759	174,121	5,749	15,454	244,497	225,562
Handel 2c.	19,969	3,630	6,315	889	18,510	39,367	5,881	12,331	50,675	56,217
Gesundheitspflege . .	1,874	863	590	6	1,332	3,285	238	973	4,034	5,127
Kirche	1,702	1	—	—	540	1,876	78	1,184	2,320	3,061
Unterricht 2c. (mit Zögl.)	5,054	778	1,843	1,293	2,576	5,689	77	989	9,550	8,749
Oeffentlicher Dienst .	19,237	39	528	66	8,588	19,864	468	3,013	28,821	22,982
Civil	11,614	39	528	66	8,222	18,927	384	2,652	20,748	21,684
Militär	7,623	—	—	—	366	937	84	361	8,073	1,298
Privatdienst	1,489	386	44	24	862	2,076	137	274	2,532	2,760
Taglöhner	40,672	30,286	118	48	28,292	52,858	241	933	69,323	84,125
Erwerblose 2c. (mit Anst.)	7,230	13,992	2,482	2,044	2,304	7,751	368	3,185	12,384	26,972
Zusammen	296,032	88,645	86,066	19,777	283,082	551,908	37,200	66,070	702,380	726,400

und im procentischen Verhältniß:

Landwirthschaft . . .	87,17	12,83	74,77	25,23	36,08	63,92	46,35	53,65	48,89	51,11
Gewerbe	79,75	20,25	83,50	16,50	31,95	68,05	27,11	72,89	52,01	47,99
Handel 2c.	84,62	15,38	87,66	12,34	31,98	68,02	32,29	67,71	47,40	52,60
Gesundheitspflege . .	68,47	31,53	98,99	1,01	28,85	71,15	19,66	80,34	44,03	55,97
Kirche	99,94	0,06	—	—	22,35	77,65	6,18	93,82	43,11	56,89
Unterricht 2c. (mit Zögl.)	86,66	13,34	58,77	41,23	31,17	68,83	7,22	92,78	52,20	47,80
Oeffentlicher Dienst .	99,80	0,20	88,89	11,11	30,18	69,82	13,44	86,56	55,64	44,36
Civil	99,67	0,33	88,89	11,11	30,28	69,72	12,65	87,35	48,90	51,10
Militär	100	—	—	—	28,09	71,91	18,88	81,12	86,15	13,85
Privatdienst	79,41	20,59	64,71	35,29	29,34	70,66	33,33	66,67	47,84	52,16
Taglöhner	57,32	42,68	71,08	28,92	34,86	65,14	20,53	79,47	45,18	54,82
Erwerblose 2c. (mit Anst.)	34,07	65,93	54,84	45,16	22,92	77,08	10,36	89,64	31,46	68,54
Im Ganzen	76,96	23,04	81,31	18,69	33,90	66,10	36,02	63,98	49,16	50,84

Es kommen	auf 1 Selbstständigen				auf 1 Dienstboten
	Gehilfen	Angehörige	Dienstboten	zusammen Personen	sonstige Personen
Landwirthschaft	0,057	3,02	0,41	3,49	10,01
Gewerbe 2c.	0,74	2,31	0,19	3,24	21,17
Handel 2c.	0,31	2,45	0,77	3,53	4,87
Gesundheitspflege	0,22	1,69	0,44	2,35	6,48
Kirche	0	1,42	0,74	2,16	3,26
Unterricht mit Zöglingen	0,54	1,42	0,18	2,14	16,16
„ ohne Zöglinge	0,083				
Oeffentlicher Dienst	0,03	1,48	0,18	1,69	13,88
Civil	0,051	2,33	0,26	2,64	12,98
Militär	0	0,17	0,058	0,23	20,06
Privatdienst	0,04	1,57	0,22	1,82	11,88
Taglöhner	0,001	1,14	0,008	1,15	129,79
Erwerblose 2c. mit Anstalten . .	0,21	0,47	0,17	0,85	10,08
„ ohne Anstalten . . .	0				
Im Allgemeinen	0,28	2,17	0,27	2,72	12,84

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Verhältnißzahlen unter den Abtheilungen in jeder Standesklasse (und deren einzelnen Zweigen) hängen wesentlich einerseits mit der Größe der beruflichen Unternehmungen und der dadurch bedingten Gehilfenzahl ab, andrerseits mit der durchschnittlichen Wohlhabenheit und der dadurch bedingten Haltung von Dienstboten und fortdauernden Ernährung der Angehörigen in der Familie. Indessen wirken, wie schon bemerkt, bei einzelnen Klassen noch besondere Verhältnisse auf die Vertheilung in den Abtheilungen ein. So rührt z. B. die geringe Anzahl von Gehilfen, die große Anzahl von Angehörigen und Dienstboten in der landwirthschaftlichen Klasse davon her, daß die landwirthschaftlichen Gehilfen größtentheils Angehörige oder Dienstboten sind. Die große Dienstbotenzahl beim Handel und Verkehr findet darin ihre Erklärung, daß viele Dienstboten im Geschäft, namentlich für Gast- und Schenkwirthschaft verwendet werden. Die geringen Verhältnißzahlen (also die große Zahl der Selbstständigen) bei den Taglöhnern beruht hauptsächlich auf dem Umstande, daß bei diesem Stande nur selten von einer eigentlichen Gehilfenstellung die Rede sein kann und in einer Haushaltung lebende Taglöhner in der Regel als ebenso viele selbstständig Erwerbende gelten müssen. Die große Zahl der Selbstständigen, sowie der Frauen und die geringe Zahl der Angehörigen bei den Erwerblosen ist hauptsälich Folge der vielen alleinstehenden oder mit kleiner Familie lebenden Wittwen u. s. w.

In große Gruppen vereinigt, bestand die Bevölkerung aus folgenden Theilen:

Landwirthschaft	569,089	Personen	39,83 %
Gewerbe, Handel und Verkehr	576,951	„	40,38 „
Taglöhner	153,448	„	10,74 „
Sonstige	129,292	„	9,05 „

Die Taglöhner auf die einzelnen Berufszweige zu vertheilen, denen ihre Arbeit zukommt, ist, wie bemerkt, nicht thunlich. Nach allgemeinen Eindrücken möchte man indessen schätzen können, daß etwa die Hälfte derselben auf die Landwirthschaft, ein Drittel auf Gewerbe, Handel und Verkehr, ein Sechstel auf häusliche Dienste in allen Klassen zu rechnen ist. Wollte man nur die letzteren als Standesklasse beibehalten, die übrigen nach jenem Verhältniß vertheilen, so würde die Bevölkerung sich etwa folgendermaßen zusammensetzen: Landwirthschaft 45 %, Gewerbe 36 %, Handel und Verkehr 8 %, übrige Stände 11 % (davon Taglöhner 1,95 %), oder man würde annehmen, daß in diesem Verhältniß die Nahrungsquellen für die Bevölkerung sich vertheilen.

Die Militärbevölkerung (vergl. bereits oben) bestand aus 7623 activen Militärs, 366 männl. und 937 weibl. Angehörigen, 84 männl. und 361 weibl. Dienstboten, zusammen aus 8073 männl., 1298 weibl., im Ganzen aus 9371 Personen. Unter den activen Militärs waren 584 Offiziere und Beamte, 7039 Unteroffiziere, Gemeine und Spielleute (auf 1 Offizier 2c. 12,05 Gemeine 2c.). Auf jeden Offizier kommen 1,10 Angehörige, 0,72 Dienstboten; auf jeden sonstigen Militär 0,094 Angehörige und 0,0035 Dienstboten. Kasernirte Mannschaft gab es 6755, nicht kasernirte Unteroffiziere 2c. also 284. Rechnet man nur auf diese die Angehörigen und Dienstboten der Nichtoffiziere, so hat jeder im Durchschnitt 2,85 Angehörige und 0,088 Dienstboten.

Die Civilbevölkerung betrug 1,419,409. Es kam 1 activer Militär auf 186,2 Civilisten oder 187,4 Einwohner, oder das active Militär machte 0,54 % der Civil-, 0,53 % der Gesammtbevölkerung aus. Die Militärbevölkerung war 0,66 % der Gesammtbevölkerung.

XI. Blinde und Taubstumme.

Nach den in den Zählungslisten gemachten Angaben waren am 3. Dezember 1864 in Baden 742 Blinde und 1937 Taubstumme.*)

*) Anmerkung. Wie schon S. IX angedeutet, erscheinen die Angaben als unvollständig. Indeß ist diese Bemerkung auf die Angaben für die Jugend-, insbesondere die ersten Lebensjahre zu beschränken. Daß sie hier zu gering sind, geht aus einer Vergleichung mit den Zahlen für spätere Jahre hervor: wenn z. B. im Alter von 20—25 Jahren 16 Blindgeborene und 172 Taubstumme leben, so müßten im Alter von 0—5 etwa doppelt so viele sein — etwa 32 bezw. 344, während nur 5 bezw. 14 angegeben wurden. In einzelnen Fällen mögen die Uebel noch nicht erkannt sein, in den meisten Fällen wird eine natürliche Scheu von der Angabe abhalten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg